



Anmeldung gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren sowie Meldung zur Hundesteuer

Anmeldung
Wechsel der Haftpflichtversicherung

Wohnungswechsel des Hundehalters
Abgabe oder Tod des Hundes

* optional (wenn bekannt)
** Pflichtfelder

Kassenzeichen*

Hundemarkennummer*

1. Persönliche Angaben der Hundehalterin/des Hundehalters

Familienname, Vorname,
ggf. Geburtsname

Telefon-Nr.

E-Mail

Wohnanschrift, ggf. Ortsteil

2. Angaben zum Hund

Rasse (bei Mischlingen
mind. 2 Rassen angeben)

Geschlecht

weiblich

männlich

Beginn der Hundehaltung
in Osterwieck

Ersthund

Zweithund

weitere Hunde

Farbe

Wurftag des Hundes

Ort der Hundehaltung soweit
abweichend von Wohnanschrift

3. Herkunft des Hundes

Tierheim

Züchter/Tierhandlung

zugelaufen

von eigener Hündin geworfen

Vorbesitzer

(Name und Anschrift
des Vorbesitzers)

Zuzug mit Hund

(ehemalige Anschrift)

4. Kennzeichnung**

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund spätestens sechs Monate nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.

Kennnummer
des Transponders

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

5. Haftpflichtversicherung** (Versicherungsnehmer und Hundehalter müssen identisch sein!)

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.

6. Abmeldung

abgegeben

mit Hund verzogen

entlaufen

gestorben

eingeschlachtet

am

(Wenn abgegeben, Name und Anschrift des neuen Halters / Wenn verzogen, neue Anschrift)

Hundemarke

zurückgegeben

nicht mehr vorhanden